

An die Kommunen, die HaLT unterstützen:

INFORMATIONSSCHREIBEN ZUR WEITERENTWICKLUNG DES ALKOHOLPRÄVENTIONSPROGRAMMES **HALT – HART AM LIMIT**

Die Weiterentwicklung des HaLT-Programmes

Das kommunale Alkoholpräventionsprogramm „HaLT – Hart am Limit“ (kurz: HaLT) wurde 2002 von der Villa Schöpflin – Zentrum für Suchtprävention in Lörrach (Baden-Württemberg) entwickelt. Es startete als kleines regionales Projekt, um Kinder und Jugendliche vor riskantem, gesundheitsschädlichem Alkoholkonsum zu schützen. Mittlerweile wird HaLT von **über 150 Kommunen in 14 Bundesländern** umgesetzt. Es ist somit eines der erfolgreichsten und am weitesten verbreiteten Alkoholpräventionsprogramme für Kinder und Jugendliche in Deutschland.

Seit der Entstehung von HaLT sind nun 18 Jahre vergangen. Über einen solch langen Zeitraum ändern sich die Konsumgewohnheiten, Trends und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Ebenso hat die Präventionsforschung neue Erkenntnisse und Ergebnisse zu wirksamer kommunaler Alkoholprävention geliefert.

Im Rahmen einer Weiterentwicklung mit dem Schwerpunkt der Implementierung eines Qualitätsmanagementkonzeptes und der Einführung neuer Maßnahmen unterstützt uns ein neuer Partner: Das GKV-Bündnis für Gesundheit – die gemeinsame Initiative aller gesetzlichen Krankenkassen.

Das GKV-Bündnis für Gesundheit und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (kurz: BZgA)

Bisher bezuschussten die gesetzlichen Krankenkassen einzelne Programmbestandteile, wie z. B. die Sofort-Interventionen am Krankenbett bei Kindern und Jugendlichen, die mit einer Alkoholintoxikation ins Krankenhaus kommen. Mit Start des Jahres 2020 haben die Krankenkassen gemeinsam als GKV-Bündnis für Gesundheit ihre Förderung im HaLT-Programm auf alkoholpräventive Maßnahmen in Kommunen (z. B. die Entwicklung eines Qualitätsmanagements für HaLT oder die Unterstützung von Koordination und Vernetzung) ausgeweitet. Dem vorausgegangen war die Entwicklung einer Rahmenkonzeption für das HaLT-Programm, die durch das GKV-Bündnis für Gesundheit finanziert wurde. Die BZgA agiert dabei im Rahmen des Präventionsgesetzes im Auftrag des GKV-Bündnisses für Gesundheit. In diesem Zuge wurde ein neues Förderkonzept inkl. Antragsverfahren entwickelt, um die zur Verfügung gestellten Mittel an die HaLT-Standorte weiterzuleiten.

Die Vorteile der Weiterentwicklung

Neben der oben beschriebenen Aktualisierung des HaLT-Programmes ist mithilfe vom GKV-Bündnis für Gesundheit ebenfalls eine **Erweiterung des HaLT-Angebotes** möglich. Es wurden neue Maßnahmen entwickelt, um noch mehr Kinder und Jugendliche in der Kommune zu erreichen und zu schützen. Zum Beispiel wurde die Problematik des „**Mischkonsums**“ (gleichzeitiger Konsum von Alkohol und anderen Drogen) in den letzten Jahren immer dringlicher. HaLT kann nun hier ansetzen und adäquat reagieren. Zudem wurde das Angebot ausgeweitet und spricht jetzt auch **junge Erwachsene bis 21 Jahre** an.

Eine Voraussetzung für erfolgreiche kommunale Alkoholprävention ist eine effektive **Netzwerkarbeit in der Kommune**. Der Aufbau von Kooperationen und die regelmäßige Pflege von Schnittstellen sind dafür unerlässlich. Dank der neuen Partnerschaft kann die Netzwerkarbeit in der Kommune nun durch das neue Qualitätsmanagementkonzept vergütet werden. Die klassische Netzwerkarbeit bleibt dabei in der Zuständigkeit der Kommune.

Ziel des neuen **Qualitätsmanagementkonzepts** ist es, das HaLT-Programm in der Kommune zukünftig noch effektiver zu gestalten, stärker an die Bedarfe anzupassen und die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen (kommunale Finanzierung und Finanzierung durch das GKV-Bündnis).

Wie profitieren die Kommunen konkret von der Weiterentwicklung?

Den Präventionsfachkräften vor Ort stehen nun modulare Präventionsmaßnahmen zur Verfügung. Dadurch können sie passgenau jene Maßnahmen umsetzen, für die es in der jeweiligen Kommune den größten Bedarf gibt. Durch das größere Angebot und die Erweiterung der Zielgruppe können insgesamt mehr junge Menschen erreicht werden. Zudem stehen nun Fördergelder für Maßnahmen zu Verfügung, die bisher nicht gefördert wurden (z. B. Aufbau neuer Kooperationen und Teilnahme an Schulungen), was der Qualität der Präventionsarbeit vor Ort ebenfalls zugutekommt.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung

Auch in Zukunft wird es neue Bedarfe, Erkenntnisse und Trends geben. Daher wird HaLT sich auch künftig verändern und weiterentwickeln. Wir verstehen das HaLT-Netzwerk daher als „lernendes Netzwerk“. Auch in Bezug auf das neue Förderverfahren und die Antragsstellung lernen wir täglich dazu und stehen derzeit in intensivem Austausch mit unseren Partnerinnen und Partnern, Fachkräften und Netzwerken, um allen Standorten und Landeskoordinationen Zugang zu den Fördermitteln zu erleichtern.

Die Unterstützung der Kommunen als Motor

HaLT ist und bleibt **ein kommunales Präventionsprogramm**. Ohne die Unterstützung der Kommune in Form einer Basisfinanzierung kann HaLT nicht erfolgreich umgesetzt werden.

Daher ist die Unterstützung der Kommune – in Form eines „Letter of Intent“ – auch eine Grundvoraussetzung für die Förderung durch das GKV-Bündnis für Gesundheit. Die Förderung durch das GKV-Bündnis für Gesundheit stellt eine Ko-Finanzierung dar und greift nur, wenn Kommunen und Bundesländer einen Eigenanteil erbringen und die bisherige Förderung zumindest in gleicher Höhe aufrechterhalten. **Die Mittel des GKV-Bündnisses für Gesundheit können die Förderung der Kommune damit lediglich ergänzen, nicht ersetzen.**

Daneben stellt ein **kommunales Votum für HaLT** für die Arbeit der HaLT-Fachkräfte vor Ort einen enormeren Rückhalt dar und hilft, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor den Gefahren des riskanten Alkoholkonsums zu schützen – eine Investition in die kommende Generation und in die Zukunft der gesamten Kommune!

Eine Information des HaLT Service Centers im Auftrag des GKV-Bündnis für Gesundheit

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V

